

seit seinem Fortgange von Hannover irgend eine öffentliche Stellung nicht wieder bekleidet.

Voll großer Gelehrsamkeit und reich an Erfahrungen, hat Philipp Manecke namentlich die Zeit seiner unfreiwilligen Muße durch vielseitige schriftstellerische Thätigkeit auszufüllen gesucht. Durch den Druck sind von ihm, so viel bekannt, (außer den obenerwähnten Dissertationen) nur veröffentlicht drei in Lüneburg 1700 und 1701 pseudonym herausgegebene, gegen den Superintendenten Wehrenberg daselbst gerichtete theologische Streit-schriften sowie ein gleichfalls pseudonym (ohne Angabe des Druckorts und Jahres) erschienenes, den Standpunkt des Juristen vertretendes lesenswerthes Schriftchen, betitelt: „Ob die beschriebene Rechte und Rechts-Gelehrten nützlich und nöthig oder schädlich sind auff der Welt. In einem Schreiben dargestellet von Sincero Wahremundt.“ Handschriftlich hat er zahlreiche Werke hinterlassen, von denen dem Verfasser noch einige die verschiedensten Gebiete des menschlichen Wissens behandelnde, übrigens durchweg stark mit Theologie durchsetzte dicke Bände vorliegen. Am bekanntesten von seinen Manuscripten ist eine in der Königlichen Bibliothek zu Hannover befindliche (in dem Register zu Bodemann's Handschriften-katalog irrthümlich nicht Philipp Manecke sondern dessen Enkel Johann Philipp zugeschriebene) 1107 Seiten umfassende Arbeit:

„Merkwürdige Sachen und gründliche Nachrichten der Stadt und Fürstlichen Residenz Hannover wie auch des Fürstenthums Braunschweig. Anno 1686.“

Daneben sind noch zu nennen ein Commentarius ad Statut. Luneb. sowie Accessiones zu des Bürgermeister Barkhausen, Dr. Langen, M. Meiers und Math. Gosewischen Jahrbüchern von Hannover.

Philipp Manecke starb zu Lüneburg am 9. März 1707 und ist in der dortigen Nikolai-kirche beigesetzt.

Er war verheirathet gewesen mit Anna Elisabeth Dube, einer Tochter des Commerziendirectors Bernd Dube und Großnichte des um die Stadt Hannover so hochverdienten